

Allgemeine Verkaufsbedingungen

Für den Verkauf von Produkten und Dienstleistungen ("die Produkte") der TS Europe BVBA sowie ihrer Filialen, Zweigstellen und Tochtergesellschaften ("TSE") an einen Kunden ("der Kunde") gelten ausschließlich diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen ("Vereinbarung") ungeachtet aller anderen Bedingungen in einer Bestellung, Dokument oder irgendeiner sonstigen Kommunikation des Kunden ("der Auftrag") und ungeachtet eines fehlenden Widerspruchs gegen diese anderen Bedingungen durch TSE. Die vorliegende Vereinbarung kann nur schriftlich mit der Unterschrift der bevollmächtigten Vertreter sowohl von TSE als auch dem Kunden verändert werden.

1. Bestellungen

Wenn nicht in den Preisangeboten anders angegeben, gelten die Preisangebote von TSE als –Aufforderung zur Abgabe eines Angebots und können jederzeit ohne vorherige Benachrichtigung abgeändert werden. Alle Bestellungen unterliegen dem Vorbehalt der Annahme durch TSE. Verträge zwischen dem Kunden und TSE kommen nach der schriftlichen Annahme durch TSE zustande oder der Anerkennung durch „Elektronischen Datenaustausch“ (EDI) oder der Ausführung des Kundenauftrages und unterliegen der vorliegenden Vereinbarung. Alle Bestellungen für Produkte, die TSE als nicht standardisiert oder "NCNR" kennzeichnet, können nicht storniert oder zurückgesandt werden. TSE kann Produkte als nicht standardisiert oder "NCNR" auf unterschiedlichen Wegen kennzeichnen, wie z.B. in den Preisangeboten, Produktlisten, Anlagen bzw. Anhängen.

Kunden können Aufträge für Standardprodukte ohne das Einverständnis von TSE nicht ändern, stornieren und/oder Liefertermine verschieben. TSE behält sich das Recht vor Produkte in eigenem Ermessen an einzelne Kunden zu liefern bzw. zuzuteilen.

2. PREISE

Wenn nicht anders im Angebot, Kostenvoranschlag oder in der Rechnung von TSE vermerkt, gelten die Preise nur für die Produkte selbst ohne Steuern, Fracht, Zoll oder andere Gebühren und Kosten für zusätzliche Dienstleistungen (als Sammelbegriff: "die zusätzlichen Gebühren"). Wenn nicht anders in der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots, dem Kostenvorschlag oder der Rechnung von TSE vermerkt, trägt der Kunde - alle zusätzlichen Gebühren.

3. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Die Zahlung des Gesamtrechnungsbetrages ist zum auf der Rechnung von TSE vermerkten Zeitpunkt fällig ohne Verrechnungsmöglichkeit oder Abzug für geschuldete Steuern oder andere Beträge. Auf alle fällig gewordenen Rechnungen kann TSE Zinsen ab dem Fälligkeitsdatum der Rechnung bis zum Datum der effektiven Zahlung in Höhe von 18 % pro Jahr den Höchstsatz nach geltendem Recht zuzüglich angemessenen Anwaltskosten und Inkassokosten anrechnen. TSE kann jederzeit die Bedingungen des Kundenkredits abändern. TSE kann Zahlungen auf alle Kundenkonten anwenden. Wenn der Kunde eine Zahlung nicht durchführt, kann TSE alle ausstehenden Lieferungen und Aufträge verschieben oder stornieren und alle offenen Rechnungen für fällig und unverzüglich zahlbar erklären. Wenn geltendes Recht dies nicht anders vorsieht, laufen die von TSE gewährten Kundenkredite nach 12 Monaten, wenn sie nicht in Anspruch genommen werden.

4. LIEFERUNG

Sofern nicht eine anderslautende schriftliche Mitteilung von TSE hierzu vorliegt, erfolgen alle Lieferungen aus der Europäischen Union Freihauslieferungen an die Kundenadresse gemäß CPT und alle TSE Lieferungen in die Europäische Union ab Werk oder Lager von TSE (EXW) oder bei Direktlieferungen, EXW ab Lager des Herstellers (INCOTERMS 2010). Bei den von TSE angegebenen Lieferterminen handelt es sich lediglich um voraussichtliche Liefertermine, die unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Selbstbelieferung von TSE stehen. TSE ist nicht haftbar für verspätete, nicht vollständige oder verfrühte Lieferungen und der Kunde ist verpflichtet solche Lieferungen annehmen. Der Kunde -ist nicht berechtigt andere Aufträge aufgrund einer verspäteten Lieferung oder einer Teillieferung eines Auftrages zu stornieren.

5. EIGENTUMSVORBEHALT/GEFAHRPBERGANG

Bei Verkäufen von außerhalb der Europäischen Union - geht das Eigentumsrecht bei Auslieferung des Produktes an den Spediteur auf den Kunden über. Beim Verkauf aus der Europäischen Union- geht das Eigentumsrecht aus Gründen der Zahlungssicherheit an den Kunden über- sobald die vollständige Zahlung für das Produkt durch den Kunden erfolgt ist. Im Fall eines Weiterverkaufs tritt der Kunde TSE hiermit alle Rechte an den entsprechenden Außenständen ab bis der Kunde die vollständige Zahlung getätigt hat. Sobald das Produkt verarbeitet oder mit anderen Elementen verbunden wurde (das "verarbeitete

Produkt“) wird das Eigentum von TSE auf einen Anteil des Eigentums am verarbeiteten Produkt übertragen, der den Wert des Produktes im Verhältnis zum Wert des verarbeiteten Produktes darstellt. Dieses Kapitel gilt nicht für den Verkauf von Software (wie hiernach definiert).

6. SOFTWARE

Software ist die maschinenlesbare (objektkodierte) Version des Computerprogramms (“die Software”). Für die Nutzung der Software und der entsprechenden Dokumentation durch den Kunden gelten die für die Software jeweils gültigen Lizenzvereinbarungen. Software, die in Hardware eingebunden ist, darf nur mit dem Gerät genutzt werden, für das sie entworfen wurde und darf nicht anderweitig übertragen werden.

7. GEWÄHRLEISTUNG

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass TSE nicht der Hersteller der Produkte ist. Innerhalb der gesetzlichen und vertraglichen Grenzen überträgt TSE dem Kunden alle übertragbaren Produktgarantien, Entschädigungen und Gewährleistungsansprüche, die TSE vom Hersteller erhält, einschließlich der Ansprüche, die Verstöße gegen Urheberrechte betreffen. - TSE gewährleistet im gesetzlich normierten Umfang, dass zum Zeitpunkt der Lieferung die Produkte den vom jeweiligen Hersteller in dessen veröffentlichten Produktmerkblättern genannten Eigenschaften entsprechen. Alle Gewährleistungsansprüche müssen innerhalb von 12 Monaten nach Lieferung der mangelhaften Produkte geltend gemacht werden. Wenn TSE eine wertschöpfende („value add“ Tätigkeit verrichtet, wie Assembling, Tape-and-Reel oder Programmierung, gewährleistet TSE bis zu 90 Tage nach Lieferung durch TSE, dass diese wertschöpfende Tätigkeit von TSE den schriftlich mitgeteilten Ausführungen des Kunden entspricht. Der Kunde gilt als Hersteller dieser veredelten Produkte.

Soweit gesetzlich zulässig, gibt TSE keine sonstigen oder stillschweigenden Garantien wie z.B. Garantien der Marktgängigkeit, der Eignung der Produkte zu einem bestimmten Zweck oder der Nichtverletzung von Schutzrechten. Nach Wahl von TSE haftet TSE im Rahmen der Gewährleistung für Sachmängel abschließend wie folgt: (i) die Reparatur des fehlerhaften Produkts; oder (ii) eine Ersatzlieferung des Produkts; oder (iii) die Erstattung des Kaufpreises für das Produkt an den Kunden.

TSE gibt keine Gewährleistung oder Garantie hinsichtlich der Software und ist in diesem Zusammenhang nicht haftbar. Außer wenn es in der gültigen Lizenzvereinbarung für die Software

festgehalten ist, WIRD DIE SOFTWARE “AS-IS“, d.h. OHNE ZUSÄTZLICHE GARANTIE GELIEFERT.

8. PRODUKTRÜCKGABE

Der Kunde kann TSE nur Produkte zurückgeben, die mit einer Rückgabematerialgenehmigungsnummer (“RMA”) von TSE versehen sind. (A) Rückgabe auf Grund von optischen Mängeln: Der Kunde muss TSE alle Schäden an der äußeren Verpackung des Produktes, Fehlmengen oder andere Fehler (“optische Mängel”) innerhalb von drei Arbeitstagen nach Eingang der Lieferung schriftlich mitteilen, ansonsten wird unwiderruflich ausgegangen, dass der Kunde die Produkte akzeptiert hat. (B) Rückgaben aufgrund von Gewährleistungsfällen: Der Kunde muss TSE schriftlich die Mängelanzeige innerhalb der Gewährleistungszeit mitteilen. TSE erteilt nur eine RMA-Nummer, wenn der Fehler (entweder ein optischer Mangel oder auf Grund eines Gewährleistungsfalles) ausschließlich von TSE oder dem eigentlichen Hersteller verursacht wurde, und nur wenn der Kunde die Mitteilungsbedingungen erfüllt hat. TSE gibt keine RMA-Nummer für Schäden, Fehlmengen oder Fehler, die vom Kunden, dem Lieferanten oder dem Transportunternehmer oder irgendeiner anderen Partei verursacht wurden. Nach Eingang der RMA-Nummer muss der Kunde die Produkte TSE entsprechend der Anweisungen im RMA zurücksenden. TSE prüft alle vom Kunden über RMA zurückgesandten Produkte. Stellt TSE fest, dass die Produkte für eine Rückgabe nicht in Frage kommen, sendet TSE diese Produkte dem Kunden auf dessen Kosten zurück, bzw. lagert das Produkt auf Kosten des Kunden, bis es der Kunde abholt.

9. HAFTUNGSBEGRENZUNG

Für den Verkauf in Deutschland und der Türkei wird die Haftung von TSE gegenüber dem Kunden ausgeschlossen. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht im Todesfall, bei ernsthafter Erkrankung, der gesetzlichen Haftung laut den Produkthaftungsgesetzen oder Schäden, verursacht durch Betrug, absichtliches Fehlverhalten, grobe Fahrlässigkeit oder Nichteinhaltung der TSE-Garantiebedingungen. Bei einer fahrlässigen Verletzung der wichtigsten Vertragspflichten ist die Haftung von TSE auf die herkömmlichen vorhersehbaren Schäden begrenzt. TSE ist nicht haftbar und der Kunde hat keinen Anspruch auf Entschädigung bei indirekten, besonderen Nebenfolgen oder Folgeschäden (z.B. Verlust von Gewinn, Einkommen, Daten, Nutzbarkeit oder Nacharbeit, Reparatur, Herstellungsausgaben, Kosten für den Produktrückruf, Rufschädigung oder Kundenverlust).

10. HÖHERE GEWALT

TSE haftet nicht für die Nichterfüllung ihrer Pflichten laut dieser Vereinbarung, wenn dies auf Gründe zurückzuführen ist, die nicht von TSE zu vertreten sind, wie z.B. Naturgewalten. Handlungen oder Unterlassungen des Kunden, Produktionsunterbrechung, von Menschen oder der Natur verursachte Katastrophen, Epidemien, Materialknappheit, Streiks, kriminelle Tätigkeiten, Verzögerungen bei der Auslieferung oder Transport oder Arbeitskräftemangel, oder der Unmöglichkeit Material oder Produkte über die regulären Quellen zu erhalten.

11. NUTZUNG DER PRODUKTE

Der Kunde muss sich an die technischen Produktspezifikationen bzw. Vorgaben des Herstellers halten. Die Produkte sind nicht zugelassen für den Einsatz in sicherheitskritischen Systemen, in lebenserhaltenden Systemen, menschlichen Implantaten, Kernanlagen oder andere Anwendungen bei denen im Fall einer Fehlfunktion Lebensgefahr, Personenschäden oder schwerwiegende Sachschäden zu erwarten sind. Wenn der Kunde die Produkte für den Einsatz in derartigen Systemen bzw. Anwendungen verwendet oder verkauft, oder nicht die Produktspezifikation und Vorgaben des Herstellers beachtet, erkennt und akzeptiert der Kunde, dass er alleine das vollumfängliche Risiko einer solchen Nutzung, Verkaufs oder Nichteinhaltung trägt. Der Kunde entschädigt, schützt und hält TSE vollumfänglich frei gegen sämtliche Forderungen auf der Grundlage(i) der Einhaltung der Anforderungen, genauen Vorgaben oder Anweisungen des Kunden durch TSE; (ii) Veränderungen des Produktes durch andere außer durch TSE, oder (iii) die Nutzung des Produktes in Kombination mit anderen Produkten oder unter Missachtung dieser Klausel.

12. EXPORT/IMPORT

Bestimmte Produkte und damit zusammenhängende Technologien, die von TSE verkauft werden, unterliegen Exportkontrollregeln der Vereinigten Staaten, der Europäischen Union und/oder anderer Länder, mit Ausnahme der Boykott-Länder ("Exportgesetze"). Der Kunde muss diese Exportgesetze einhalten und alle erforderlichen Lizenzen oder Genehmigungen einholen, um die Produkte und die damit verbundenen Technologien zu transferieren, zu exportieren, zu reexportieren oder zu importieren. Der Kunde darf keine Produkte oder damit verbundene Technologien an Länder oder in Gebiete exportieren oder reexportieren, wenn dieser Export oder Re-Export verboten ist, einschließlich an Länder oder in Gebiete, betroffen von Sanktionen oder einem Embargo der Vereinigten Staaten, der Europäischen Union oder anderen Ländern. Der Kunde darf die Produkte oder damit zusammenhängende Technologien nicht in Verbindung mit chemischen, biologischen oder atomaren Waffen,

Raketensystemen (einschließlich ballistischen Raketensystemen, Trägerraketen und Erkundungsraketen), unbemannten Luftfahrzeugen, die ebensolche absetzen können oder für die Entwicklung von jedweden Massenvernichtungswaffen nutzen.

13. ELEKTRONISCHE AUFTRÄGE

Wenn ein Teil des Kaufs- oder Verkaufs des Produktes, einschließlich einer NCNR Anerkennung des Kunden oder eine Bedarfsvorschau, über EDI, ein internes Kundenportal, ein Portal einer Drittpartei oder über jedes andere elektronische Mittel ("Elektronischer Kaufauftrag") abgewickelt wird, gilt trotzdem weiterhin exklusiv diese Vereinbarung bzgl. des Kaufs und Verkaufs von Produkten zwischen dem Kunden und TSE. Die Auftragsbestätigung durch TSE oder die Festlegung der Einzelheiten hinsichtlich der Elektronischen Kaufaufträge in schriftlicher Form, E-Mail oder anderer EDI ist für den Kunden verbindlich.

14. UMWELTPFLICHTEN

Soweit zutreffend ist der Kunde verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten und - haftbar gemäß (i) der EU-Richtlinie über Elektro- und Elektronik-Altgeräte (2012/19/EU), der (ii) Richtlinie über Verpackungen und Verpackungsabfälle (94/62/EG) und der (iii) Batterienrichtlinie (2006/66/EG) und ihren jeweiligen Abänderungen sowie der entsprechenden geltenden nationalen Umsetzungsmaßnahmen.

15. ALLGEMEINES

- A. Für diese Vereinbarung gelten die Gesetze des Landes, in dem die Gesellschaft von TSE den Kundenauftrag bestätigt hat ("Gerichtsort"), und die Vereinbarung wird entsprechend dieser Gesetze aufgestellt und umgesetzt, ungeachtet des Grundsatzes des Gesetzeskonfliktes. Wenn das Land dieses Gerichtsorts die Vereinigten Staaten von Amerika sind, gelten die Gesetze des Staates Arizona und die Gerichte dieses Staates sind zuständig. Die UN-Konvention für den Internationalen Warenverkauf ist ausgeschlossen. Die Gerichte des Staates des Gerichtsorts sind zuständig als auch bzgl. des Gerichtsstandes für alle Streitfälle die sich aus dieser Vereinbarung oder ihrer Auslegung ergeben.
- B. Der Kunde darf von dieser Vereinbarung ohne das vorherige schriftliche Einverständnis von TSE nicht zurücktreten. Die Tochtergesellschaften von TSE können die Pflichten TSEs laut dieser Vereinbarung erfüllen. Diese Vereinbarung ist auch für Rechtsnachfolger und Parteien, an die sie abgetreten wurde, gültig.
- C. Die Undurchsetzbarkeit oder Ungültigkeit einer Klausel dieser Bedingungen beeinträchtigt nicht die Gültigkeit der restlichen Bedingungen.

- D. Produkte, einschließlich Software oder andere Urheberrechte unterliegen dem gültigen Recht von Drittparteien, wie Patente, Urheberrechte oder Nutzerlizenzen, und der Kunde muss sich an diese Rechte halten.
- E. Der Kunde hält sich an alle gültigen Gesetze, einschließlich Antikorruptionsgesetze wie die US-amerikanische Foreign Corrupt Practices Act (Gesetz zur Bekämpfung internationaler Bestechung) und die britische Anti-Bribery Act (Anti-Bestechungsgesetz).
- F. Die Parteien vereinbaren, dass elektronische Unterschriften eingesetzt werden können und gesetzlich gültig, wirksam und durchsetzbar sind.
- G. Produktinformationen (wie zum Beispiel Stellungnahmen oder (technische oder andere) Werbeinhalte, und Informationen über die Produkteigenschaften, Merkmale, Export/Import Kontrollklassifizierung, Einsatzbereiche oder Einhaltung gesetzlicher oder anderer Anforderungen) werden von TSE auf einer "AS IS" Grundlage zur Verfügung gestellt und gehören eigentumsrechtlich nicht zum Produkt dazu. TSE ist nicht verantwortlich für die Genauigkeit oder Vollständigkeit der Produktinformation und LEHNT JEGLICHE VERANTWORTUNG, GARANTIE UND HAFTUNG IN JEDER HINSICHT BEZÜGLICH DER PRODUKTINFORMATION AB. TSE empfiehlt dem Kunden, jede Produktinformation vor der Nutzung oder der Handlung laut dieser Information bestätigen zu lassen. Jede Produktinformation kann ohne Mitteilung abgeändert werden. TSE ist nicht haftbar für typographische oder andere Fehler oder Unterlassungen in der Produktinformation.